

## **Fragen und Antworten zur Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien**

### **Was ist eine Namensaktie?**

Eine Namensaktie lautet auf den Namen des jeweiligen Aktionärs. Eine Gesellschaft mit Namensaktien führt ein sogenanntes Aktienregister, in das die Aktionäre unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse sowie der Stückzahl der gehaltenen Aktien einzutragen sind (§ 67 Abs. 2 AktG). Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist (§ 67 Abs. 2 AktG). Außerhalb Deutschlands sind Namensaktien weit verbreitet. Auch in Deutschland haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktiengesellschaften von Inhaberaktien auf Namensaktien umgestellt. Im Gegensatz zur Namensaktie wird ein entsprechendes Aktienregister bei der Inhaberaktie, wie sie bisher bei der DOUGLAS AG existiert, nicht geführt.

### **Warum schlägt die DOUGLAS AG eine Umstellung auf Namensaktien vor?**

Die DOUGLAS AG legt großen Wert auf transparente und direkte Kommunikation sowie einen unmittelbaren Kontakt zu ihren Aktionären, insbesondere nach dem im Jahr 2024 vollzogenen Börsengang. Mit einer wachsenden Anzahl an Freefloat Aktien und einer steigenden Anzahl an Aktionären wird dies noch einmal umso bedeutender. Durch die Eintragung der Aktionäre in das Aktienregister kann die DOUGLAS AG künftig direkt mit unseren Aktionären in Kontakt treten und noch gezielter über die Entwicklung der Gesellschaft informieren. Darüber hinaus erleichtern Namensaktien die Vorbereitung der Hauptversammlung. Die Einladungen werden nach der Umstellung direkt von der DOUGLAS AG verschickt - auf Wunsch auch per E-mail. Dies erleichtert und beschleunigt die Kommunikationsprozesse zwischen den Aktionären und der Gesellschaft und ermöglicht Kostenvorteile gegenüber der bisherigen Abwicklung über die Depotbanken. Vor diesem Hintergrund machen Vorstand und Aufsichtsrat in der diesjährigen Hauptversammlung den Aktionären einen entsprechenden Vorschlag zur Beschlussfassung über einen solchen Wechsel und die damit verbundenen Satzungsänderungen.

### **Was ändert sich für den Aktionär durch die Umstellung auf Namensaktien?**

Nach der Umstellung der Namensaktien erhalten die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre Informationen direkt von der Gesellschaft und nicht mehr über die Depotbank. Jeder Aktionär kann sich weiterhin eigenständig zur Hauptversammlung anmelden oder alternativ ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der DOUGLAS AG zur Ausübung seiner Stimmrechte bevollmächtigen. Bei der Anmeldung erfolgt der Inhabernachweis über das Aktienregister; weiterer Nachweise bedarf es - im Gegensatz zur bisherigen Inhaberaktie - nicht mehr. Die Dividenden werden nach wie vor über die Depotbank gutgeschrieben.

### **Was muss der Aktionär im Hinblick auf die Umstellung tun?**

Die Umstellung erfolgt automatisch durch die Depotbanken. Aktionäre müssen nach der entsprechenden Beschlussfassung nichts unternehmen. Die operationellen Maßnahmen werden über die Gesellschaft gesteuert. Die Aktionäre werden nach Abschluss der Umstellung durch ihre Depotbank informiert.

### **Welche Kosten entstehen durch die Umstellung für den Aktionär?**

Die Umstellung auf Namensaktien ist für alle Aktionäre der Gesellschaft kostenlos. Für die Ersteintragung im Aktienregister fallen keine Kosten an. Weiterhin entstehen keine laufenden Kosten und auch keine erhöhten Depotgebühren.

### **In welchem Verhältnis werden die Inhaberaktien umgestellt?**

Die bisherigen Inhaberaktien der DOUGLAS AG werden im Verhältnis 1:1 auf Namensaktien umgestellt.

### **Hat die Umstellung auf Namensaktien steuerliche Auswirkungen?**

Die Umstellung auf Namensaktien hat keine steuerlichen Auswirkungen, da das Steuerrecht nicht zwischen Inhaber- und Namensaktien unterscheidet.

### **Wird sich die WKN bzw. die ISIN der DOUGLAS-Aktie ändern?**

Im Zuge der Umstellung erhalten die Aktien der DOUGLAS AG eine neue WKN (Wertpapierkennnummer) sowie eine neue ISIN (International Securities Identification Number). Entsprechende Informationen zur neuen WKN/ISIN erhalten Sie von Ihrer Depotbank.

**Wann wird die Umstellung auf Namensaktien vollzogen?**

Die Umstellung erfolgt voraussichtlich innerhalb von drei bis vier Monaten nach der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Wie in der Einberufung bekanntgemacht, bedarf es hierzu einerseits der entsprechenden Satzungsänderung und andererseits der operationellen Prozesse zur Umstellung der Inhaberaktien auf Namensaktien.